

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für unsere gesamten Geschäftsbereiche im Zusammenhang mit dem eventbus.li

- a) Vermietung beweglicher Sachen / Veranstaltungstechnik
- b) Dienstverträge

(2) Für alle Vertragsverhältnisse zwischen der Rent My Ride GmbH und dem Auftraggeber gelten ausschliesslich die nachstehenden AGB, es sei denn, zwischen den Parteien sind andere Vereinbarungen individuell und schriftlich getroffen worden. Abweichungen und Nebenabreden sind nur durch schriftliche Bestätigung der Rent My Ride GmbH wirksam.

2 Angebote und Vertragsabschluss

(1) Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Bestellungen des Auftraggebers bedürfen der Schriftform. Zum Vertragsabschluss ist die schriftliche Bestätigung der Rent My Ride GmbH nötig.

(2) Der Umfang der vertraglichen Leistungsverpflichtung ergibt sich ausschliesslich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden, welche den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

(3) Sämtliche Angaben über Mietgegenstände, seien sie in Prospekten, auf der Internetseite oder in Unterlagen jeglicher Art enthalten, sind soweit sie technische Leistung, Betriebseigenschaften oder Verwendbarkeit betreffen unverbindlich.

(4) Gebühren und Kosten, welche mit der Erfüllung behördlicher Auflagen zusammenhängen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3 Leistungen

3.1 Vermietung beweglicher Sachen /Veranstaltungstechnik

(1) Bestellung sowie Abholung oder Entgegennahme der Gegenstände kann nur durch volljährige Personen erfolgen. Bei Abholung von Mietgegenständen ist die Vorlage eines gültigen Personalausweises erforderlich.

(2) Ist die Beschaffung eines zugesicherten zu vermietenden Gerätes nicht möglich, so ist die Rent My Ride GmbH berechtigt, den Vertrag durch Bereitstellung eines gleichwertigen Gerätes zu erfüllen.

(3) Der Auftraggeber hat vermietete Sachen unter generellem Genehmigungsvorbehalt der Untervermietung in seinem unmittelbarem Besitz zu belassen und mit eigenüblicher Sorgfalt zu verwahren.

(4) Ein Standortwechsel der beweglichen Sachen und des Gefährts eventbus.li während der Mietdauer bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Rent My Ride GmbH.

(5) Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Rent My Ride GmbH Störungen an der Mietsache unverzüglich mitzuteilen.

(6) Bei Verletzung dieser Pflicht, Verlust oder Beschädigung der Mietsache kann die Rent My Ride GmbH Schadensersatz bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes gegenüber dem Auftraggeber geltend machen.

(7) Die Rent My Ride GmbH behält sich vor, die Hinterlegung einer Kautions zu verlangen.

(8) Gerät der Auftraggeber mit der vertragsgemässen Rückgabe in Verzug, so hat er verschuldensunabhängig den hieraus entstandenen Verzugsschaden zu ersetzen, mindestens jedoch in Höhe derjenigen Nettomiete, welche sonst für die Dauer des Verzuges fällig würde.

(9) Der Auftraggeber verpflichtet sich bei Übernahme/vor Inbetriebnahme die Mietsache und Zubehör auf deren einwandfreien Zustand und Vollständigkeit zu überprüfen. Die Übernahme der Mietsache gilt als Bestätigung des einwandfreien und zum vertragsmässigen Gebrauch geeigneten Zustandes.

(10) Reparatureingriffe des Mieters sind nicht zulässig.

(11) Der Mieter ist verpflichtet, alle üblichen Versicherungen für die Mietsache und die deren Verwendung abzuschliessen.

3.2 Dienstverträge

(1) Die Rent My Ride GmbH verpflichtet sich bei Dienstverträgen, die keine Pauschalleistung zum Gegenstand haben, der Rechnung einen Leistungsnachweis beizufügen.

(2) Die Rent My Ride GmbH behält sich vor, bei Verträgen mit Teilleistungen Akontorechnungen unter Beifügung von Leistungsnachweisen zu stellen.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Alle zwischen den Parteien vereinbarten Preise sind Nettopreise und enthalten bereits die gesetzliche Mehrwertsteuer.

- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens nach Auftragsabwicklung. Unberührt davon bleibt das Recht, Teilleistungen nach Erbringungen in Rechnung zu stellen.
- (3) Die Rechnung wird ohne Abzug spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig, sofern dies nicht anders auf der Rechnung vermerkt ist.
- (4) Bei Verzug ist die Rent My Ride GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben. Durch den Verzug entstehende Kosten, wie Mahngebühren und Rechtskosten, hat der Kunde zusätzlich zu tragen.
- (5) Die Rent My Ride GmbH ist berechtigt, zur Deckung von Aufwendungen Vorschüsse zu verlangen.
- (6) Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen seitens des Auftraggebers, anhaltender Verzug oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zu mindern geeignet sind (insbesondere Eröffnung eines Konkurs- oder ähnlichen Verfahrens), haben die sofortige Fälligkeit der Forderungen der Rent My Ride GmbH zur Folge.

5 Rücktritt

- (1) Tritt der Auftraggeber von einem bestehenden Vertrag zurück, so ist die Rent My Ride GmbH berechtigt, wenn nicht anders vereinbart, nachweislich entstandene Kosten in voller Höhe in Rechnung zu stellen. Bei Rücktritt von Miet- und Dienstverträgen werden jedoch mindestens die nachfolgend angegebenen Sätze fällig:
 - bis 14 Tage vor Auftragsbeginn 20% des Auftragsvolumens
 - bis 10 Tage vor Auftragsbeginn 30% des Auftragsvolumens
 - bis 5 Tage vor Auftragsbeginn 40% des Auftragsvolumens
 - bis 2 Tage vor Auftragsbeginn 60% des Auftragsvolumens
- (2) Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Als Stichtag für die Berechnung der obgenannten Sätze gilt der Eingang der Rücktrittserklärung.

6 Geheimhaltung

Die Rent My Ride GmbH und der Auftraggeber verpflichteten sich, alle ihnen während der Vertragsdurchführung wechselseitig zugehenden oder bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen oder als vertrauliche bezeichnete Informationen geheim zu halten.

7 Haftung und Gewährleistung

- (1) Die Rent My Ride GmbH verpflichtet sich, erteilte Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen unter Berücksichtigung nach den geltenden Regeln und dem Stand der Technik auszuführen.
- (2) Die Rent My Ride GmbH haftet gegenüber dem Auftraggeber nicht für Vermögensgegenstände, einschliesslich entgangener Gewinne, die der Höhe nach über die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung hinausgehen. Die Haftung richtet sich ausschliesslich nach den schriftlichen Vereinbarungen der Parteien. Alle hierin nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, auch Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung durch die Rent My Ride GmbH.
- (3) Kann die Rent My Ride GmbH Verpflichtungen aus einem Vertrag nicht erfüllen, weil Zulieferer der Rent My Ride GmbH nicht ordnungsgemäss geliefert oder geleistet haben, ist ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers darauf beschränkt, dass die Rent My Ride GmbH seine eigenen Schadensersatzansprüche gegenüber dem Zulieferer an den Auftraggeber abtritt und die Durchsetzung fördernd unterstützt.
- (4) Der Auftraggeber hat Reklamationen innerhalb von drei Werktagen nach Leistung durch die Rent My Ride GmbH schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamation steht dem Auftraggeber das Recht auf Schadensersatz zu. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass ein Schadensersatzanspruch der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.
- (5) Der Auftraggeber kann Ersatzleistungen der Rent My Ride GmbH nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, der Rent My Ride GmbH erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist.

8 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen eines Vertrages zwischen der Rent My Ride GmbH und dem Auftraggeber unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll vielmehr eine Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck am nächsten entspricht.
- (2) Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag ist 2502 Biel.